

# Amtsblatt der Gemeinde Bönen

Jahrgang  
2015

Nr.  
6

Ausgabetag  
02.06.2015

## Inhaltsübersicht

<b>Gegenstand</b>	<b>Seite</b>
Hinweis gemäß § 24 Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Kreisstadt Unna, der Stadt Fröndenberg/Ruhr und der Gemeinde Bönen über die Wahrnehmung der Aufgaben der zentralen Vergabestelle	28

---

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Gemeinde Bönen

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt der Gemeinde Bönen ist kostenlos im Abonnement oder einzeln bei der Gemeinde Bönen, Fachbereich I – Zentrale Dienste, Am Bahnhof 7, 59199 Bönen, Tel. 02383 / 933-107 erhältlich.

**Hinweis gemäß § 24 Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit:**

**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Kreisstadt Unna, der Stadt Fröndenberg/Ruhr und der Gemeinde Bönen über die Wahrnehmung der Aufgaben der zentralen Vergabestelle**

Zwischen der Kreisstadt Unna, der Stadt Fröndenberg/Ruhr und der Gemeinde Bönen wurde am 21.04.2015 gemäß §§ 1, 23 und 24 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2015 (GV. NRW. S. 204), eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben der zentralen Vergabestelle geschlossen.

Gemäß § 24 Abs. 3 GkG wird darauf hingewiesen, dass der Kreis Unna als Aufsichtsbehörde die öffentlich-rechtliche Vereinbarung sowie die aufsichtsbehördliche Genehmigung vom 19.05.2015 im Amtsblatt Nr. 20 des Kreises Unna vom 22.05.2015, Seite 160 bis Seite 166, öffentlich bekannt gemacht hat. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung ist am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft getreten.

Bönen, 01.06.2015

Gemeinde Bönen  
Der Bürgermeister  
i.V.



Carbow